



**Vertragsbedingungen zum Aufnahmevertrag Offene Ganztagschule Grundschule (OGTS GS) 2018/19 – Stand 03/2018**

**1. Dauer der Betreuung** (wahlweise):

- 14:45-Uhr-Buchung: an Schultagen von Unterrichtsende bis 14:45 Uhr.
- 16:00-Uhr-Buchung: an Schultagen von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr.

**2. Mindestbelegung:**

**Wöchentliche Mindestbelegung = 2 Tage pro Betreuungszeit.** Kombinationen verschiedener Betreuungszeiten sind möglich, sofern die Mindestbelegung von wöchentlich 2 Tagen pro Buchungszeit eingehalten wird.

**3. Überbrückungszeit:**

Für Erstklass-Kinder ist in der Zeit der Gewöhnung an den langen Unterrichtsvormittag **von 12.09.2018 bis zum 28.09.2018 bereits um 11:15 Uhr Unterrichtsschluss.** Erstklasskinder, die in dieser Zeit von 11:15 – 12:45 Uhr eine Betreuung benötigen, können diese Überbrückungszeit buchen. Diese ist nur in Kombination mit ganzjähriger Buchung der OGTS-GS möglich. Dafür wird ein einmaliger Betrag von € 50 fällig.

**4. Gebühren:**

Für die Betreuung des Kindes im Zeitraum von September bis Juli wird in den **12 Monaten von August 2018 bis Juli 2019 eine monatliche Gebühr** erhoben. Bei Abwesenheit wegen Krankheit oder aus anderen Gründen erfolgt keine Rückerstattung. Diese Gebühr ist also unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu leisten und stellt die jeweilige Monatsgebühr dar. Sie beinhaltet nicht die Kosten für das Mittagessen, jedoch die einmalige Bearbeitungsgebühr.

Die monatliche Gebühr beträgt (unter Voraussetzung staatlicher Bezuschussung) für die OGTS-GS:

**a) Monatliche Gebühren:**

<b>Nachmittage pro Woche</b>	<b>14:45-Uhr-Buchung</b> (12.45-14.45 Uhr)	<b>16:00-Uhr-Buchung</b> (12.45-16.00 Uhr)
2 Nachmittage	38,00 €	59,00 €
3 Nachmittage	56,00 €	86,00 €
4 Nachmittage	73,00 €	108,00€
5 Nachmittage	93,00 €	139,00 €

(falls Sie Geschwisterermäßigung benötigen, legen Sie bitte diesem Vertrag einen formlosen Antrag bei)  
monatliche Zusatzkosten für Kurse fallen an sofern Kurse zugebucht werden (lt. Anlage 4 "Kursbuchung - Ergänzung zum Aufnahmevertrag 2018/19").

**b) einmalige Gebühren(Zusatzbuchungen):**

**Pauschale f. Überbrückung 1. Klasse**, falls gewünscht v. 12.09. - 28.09.18 € 50,00

**Bitte wenden!**

**5. Mittagessen:**

Mittagessen gibt es immer ab 12.45Uhr (nicht in der Überbrückungszeit bis 12.45Uhr). Aus pädagogischen Gründen ist eine gemeinsame Mahlzeit für alle Kinder in der OGTS-GS sinnvoll und gewünscht. Unser Schülercafé serviert Montag bis Donnerstag Speisen von unserem Caterer „Il Cielo“ in 100 % Bio-Qualität aus der Region. Ein Wechsel zwischen selbstmitgebrachter Brotzeit und gebuchtem Mittagessen an den einzelnen Wochentagen ist nicht möglich.

Bei gewünschtem Café-Essen verpflichte ich mich, für mein Kind über das Café Wunderbar ein i-Net-Konto einzurichten (Mail: cafe@monte-muenchen.de) und dafür zu sorgen, dass es immer ausreichend gedeckt ist, sowie ein Abo zum Preis von derzeit € 4,50 pro Mittagessen für die Dauer des OGTS-GS-Vertrags zu buchen. Weitere Informationen zur Buchung und Förderung für finanzschwache Familien finden Sie auf unserer Internetseite. Das Antragsblatt kann bei Bedarf im Schulsekretariat abgeholt werden.

**6. Meldepflicht für Abwesenheiten:**

Im Falle der Abwesenheit / Krankheit des Kindes geben Sie bitte bei Ihrer morgendlichen Entschuldigung im Schulbüro (Tel. 3071006 oder Mail an krankmeldung@monte-muenchen.de) an, dass Ihr Kind die OGTS-GS besucht. Befreiungen in Ausnahmefällen, z. B. wegen besonderer Familienfeierlichkeiten, Vereinsaktivitäten etc. müssen im Vorfeld von der Schulleitung genehmigt werden. Hierzu verwenden Sie bitte den entsprechenden Vordruck.

**7. Kündigung:**

Eine Kündigung des OGTS-GS Jahresvertrages und ggf. der Kursbuchungen aus wichtigem Grund ist möglich.

**a) durch die Eltern**

während des Jahres mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende wegen

- Wohnortwechsel
- bei Rückstellung von der Einschulung
- bei Arbeitslosigkeit (Bestätigung vom Arbeitsamt)
- bei Austritt aus der Schule

**b) durch den Verein**

mit einer Frist von 6 Wochen bei

- zu geringer Schülerzahl für eine Betreuungsgruppe
  - Auflösung der Einrichtung, z. B. bei Wegfall der staatlichen Bezuschussung
  - gravierenden Schwierigkeiten bei der Integration des Kindes in die Schülergruppe.
- Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Zahlungsverzug mit zwei Monatsgebühren.

**8. Vertragsänderung und -wirksamkeit:**

Falls einzelne Regelungen des vorliegenden Vertrages unwirksam sind oder werden sollten, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages in seiner Gesamtheit nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung zu ersetzen, die dem, was die Parteien regeln wollen, am Nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen einschließlich einer Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

**9. Verbraucherinformation Streitschlichtungsverfahren:**

Der Montessori München e.V. beteiligt sich nicht an Verbraucherstreitschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

**Bitte wenden!**